

18. Oktober 1923.

die fürstlich liechtensteinische Kabinettskanzlei
in

W i e n .

Hochverehrter Herr Kabinettsdirektor !

Die Durchsicht des Bürstenabzuges für den Gotha'er Almanach für 1924 hat uns den Gedanken reifen lassen, ob es nicht endlich an der Zeit wäre, die früheren Dienstleistungen von Mitgliedern des Fürstenhauses im österreichischen Zivilstaatsdienste oder im österr. ungarischen Militärdienste nicht mehr zu erwähnen und die Ordensbezeichnungen dieser Monarchie endgiltig fallen zu lassen. Das Gotha'er Handbuch wird weit in der Welt herumgesehen und mancher Leser wird wohl -- wenn er von den Bemühungen unserer Regierung und namentlich auch des Fürstenhauses um die Betonung und Verteidigung unserer Selbständigkeit gelesen hat -- verwundert den Kopf schütteln, dass sovielen Mitglieder des Fürstenhauses eines neutralen Landes (oder die meisten Mitglieder sogar) als k.u.k. Offiziere oder Beamte geführt werden. Ich erinnere mich, dass gerade diese Zugehörigkeit liechtensteinischer Prinzen zur vergangenen österr.-ungarischen Armee wiederholt Bedenken wegen unserer Souveränität hervorgerufen hat und ich bin der sicheren Überzeugung, dass diese Tatsache gerade bei den tschechischen Verhandlungen eine ausserordentliche bedenkliche Rolle gespielt hat. Meine unmassgebliche Meinung ist daher die, diese Titel wären aus Zweckmässigkeitsgründen zu streichen. Zu erwägen wäre auch, ob die Ordensauszeichnungen einer vergangenen Monarchie weiter bemerkt werden sollen. Einen Zweck kann ich in der Fortführung nicht erblicken, sehe darin allerdings keinerlei Gefahr für unsere Selbständigkeit, nachdem ja immer Souveräne ihre Standesgenossen dekoriert haben.

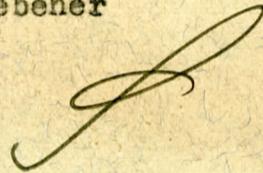
Jedenfalls bitte ich, meine Bedenken Seiner Durchlaucht zur Entschei-

./.

dung mitzuteilen, und dabei besonders zu bemerken, dass ich mit meine Antrage durchaus nicht an den verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen des Fürstenhauses zu Habsburg-Lothringen rütteln wollte. Das läge mir vollständig ferne, sondern ich habbe nur die Absicht, einen sehr im Bereiche der Möglichkeit liegenden Stein des Anstosses für unsere staatliche Eigenheit aus dem Wege zu räumen. Wenn Seine Durchlaucht meine Bedenken nicht teilen, bitte ich, den Bürstenabzug unverändert /jener für das Land ist vollständig korrigiert/ an den Verlag Perthes zu expedieren. Sollte Seine Durchlaucht meinem Antrage beipflichten, so bitte ich, die Korrekturen dort vorzunehmen und den Korrekturbogen ebenfalls sofort an Perthes zu senden. In jedem Falle bitte ich um kurze Nachricht der fürstl. Entscheidung und um rascheste Erledigung der Sache, damit unbedingt der berichtigte Abzug für das 1924er Buch Verwendung findet.

Empfangen Sie, hochverehrter Herr Kabinettsdirektor, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung, womit ich Sie begrüesse

Ihr ergebener



Dem Schreiben ist eine Subskriptionserklärung für Hofkalender und Diplomatisches Jahrbuch beizuschliessen.